

Behandlungsvertrag Osteopathie

Von: *Agathe Hüttemann, Praxis für Osteopathie, Brahmsstr. 15, 44534 Lünen, 02306-3045866, 0151-40030521, osteopathie.kaiser@gmx.de*

Mit:

Name des Patienten: _____

Geburtsdatum: _____

Name des Erziehungsberechtigten: _____

Strasse: _____

PLZ/Ort: _____

Telefonnummer/Handy/
Email: _____

Krankenversicherung: _____

Beihilfeberechtigt: Ja: _____. Nein: _____

1. Vertragsgegenstand

Gegenstand des Vertrages ist die osteopathische Behandlung

2. Honorar

Als Honorar für meine osteopathische Behandlung richtet sich nach der Behandlungsform und Diagnose. Die Dauer der Behandlung richtet sich nach dem Behandlungsverlauf und ist unabhängig vom Honorar.

Das Honorar ist unmittelbar fällig und innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung zu zahlen.

Zur Zahlung stehen die Barzahlung, die EC-Zahlung sowie die Banküberweisung zur Verfügung.

3. Hinweise

Terminvereinbarung/Absage von Terminen

Die Praxis wird nach einem Bestellsystem geführt. Dies bedeutet, dass die vereinbarte Zeit ausschließlich für den jeweiligen Patienten reserviert ist.

Der Patient ist daher verpflichtet,

- Termine pünktlich einzuhalten,
- Falls erforderlich, Termine frühzeitig, spätestens aber 24 Stunden vorher abzusagen, damit die für den Patienten vorgesehene Zeit noch anderweitig verplant werden kann.

Hierzu stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

Telefon: 02306-3045866; 0151-40030521 (Whats APP oder SMS, sowie Anrufbeantworter) oder per Mail an osteopathie.kaiser@gmx.de

- Für unentschuldig nicht wahrgenommene oder nicht rechtzeitig abgesagte Termine fällt eine Ausfallpauschale von 40€ an.

Abrechenbarkeit osteopathischer Leistungen

Die Honorarabrechnung erfolgt bei Privatpatienten grundsätzlich nach der Gebührenordnung für Heilpraktiker.

Gesetzlich Krankenversicherte erhalten grundsätzlich keine Erstattung der osteopathischen Leistungen. Die zahlreichen Tarife der privaten Krankenversicherungen unterscheiden sich beim Leistungsumfang erheblich. Daher hat der Patient/in die Erstattbarkeit selbst vor der ersten Behandlung mit der eigenen Krankenversicherung abzuklären.

Der Behandlungsvertrag besteht zwischen dem Patienten und dem behandelndem Osteopathen/Heilpraktiker unabhängig von den individuellen Versicherungsverhältnissen des Patienten und verpflichtet diesen zum Ausgleich der Honorarabrechnung unabhängig davon, ob gegenüber Dritten bzw. Der Krankenversicherung ein Erstattungsanspruch besteht.

Ort, Datum: _____

Unterschrift Patient/ Erziehungsberechtigter: _____

Unterschrift
Praxisinhaber/ Stempel: _____